

Fachempfehlung: FE-210.15.d

VSAA Service Performance Check für Werkstätten von Hubarbeitsbühnen

Datum	Version / Verfasser	Gremium
26.02.16	V1 / Peter Borner	Peter Borner Damian Schuler Eric Hunziker
26.02.16	V2 / Peter Borner	Peter Borner
02.05.16	V3 / Peter Borner	Peter Borner
26.08.16	V4 / Peter Borner	Peter Borner
17.10.17	V5 / Peter Borner	Peter Borner
27.08.18	V6 / Peter Borner	Fachgruppe Technik
30.10.18	V7 / Peter Borner	Fachgruppe Technik

Inhalt

1.	Anwendung	4
1.1.	Zielgruppe	4
2.	Begriffe und Abkürzungen	4
2.1.	Werkstätten	4
2.2.	Werkstattmitarbeiter	4
2.3.	VSAA	4
2.4.	Suva	4
2.5.	EKAS	4
2.6.	VUV	4
2.7.	SNV	4
2.8.	PSAgA	4
2.9.	W2	4
2.10.	W1	4
3.	Referenzierte Dokumente und Normen	5
3.1.	VSAA: FE-310.15.d	5
3.2.	VSAA: C-311.15.d	5
3.3.	Suva: 66109.d	5
3.4.	EKAS: 6512.d	5
3.5.	Bundesrecht: SR 832.30	5
3.6.	Bundesrecht: SR 822.166	5
3.7.	SNV: SN EN 280	5
4.	Ausgangslage	5
4.1.	VSAA	5
4.2.	Fachgruppe Technik	6
4.3.	Rechtsgrundlage	6
4.4.	Grundsätze	6
5.	Anforderungen an Werkstätten (W2)	7
6.	Anerkennungsverfahren	7
6.1.	Ablauf	7
6.2.	Aufsicht	8
6.3.	Widerruf der Anerkennung	8

7.	Zertifikat / Servicekleber	8
7.1.	Zertifikat	8
7.2.	Gültigkeit.....	8
7.3.	Rezertifizierung	8
7.4.	Servicekleber	8
8.	Verabschiedung	9
8.1.	Abnahme Vorstand VSAA	8
9.	Anhang	9
9.1.	Zertifikat	9
9.2.	Servicekleber	10

1. Anwendung

Diese Fachempfehlung regelt die fachlichen Anforderungen für Werkstätten, welche Hubarbeitsbühnen unterhalten. Sie legt die Prozesse fest und regelt formelle und inhaltliche einheitliche Standards. Die Grundlage für die Fachempfehlung wiedergibt den heutigen Stand der Technik.

1.1. Zielgruppe

Die vorliegende Fachempfehlung richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Werkstätten welche Arbeitsbühnen unterhalten, warten und reparieren.
- Auditoren von Qualitätssicherungsstellen, welche Werkstattinfrastrukturen von Hubarbeitsbühnen überprüfen.
- Kontrollorgane des Arbeits- und Unfallversicherungs-Gesetzes (ArG und UVG), welche die Betriebe bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beaufsichtigen.

2. Begriffe und Abkürzungen

2.1. Werkstätten

Sind Betriebe welche Unterhalt- Service- und Reparaturarbeiten an Hubarbeitsbühnen anbieten und durchführen.

2.2. Werkstattmitarbeiter

Sind Personen, welche Hubarbeitsbühnen reparieren und unterhalten.

2.3. VSAA

Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter

2.4. Suva

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

2.5. EKAS

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

2.6. VUV

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

2.7. SNV

Schweizerische Normen-Vereinigung

2.8. PSAgA

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

2.9. W2

Vom VSAA / Hersteller autorisierter Fachbetrieb

2.10. W1

Einfacher Unterhalt

3. Referenzierte Dokumente und Normen

- 3.1. **VSAA: FE-310.15.d¹**
Fachempfehlung: Instruktion und Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen
- 3.2. **VSAA: C-311.15.d**
Checkliste: Geräteinstruktion Hubarbeitsbühnen
- 3.3. **Suva: 66109.d²**
Suva-Publikation "Ausbildung und Instruktion im Betrieb - Grundlagen für sicheres Arbeiten"
- 3.4. **EKAS: 6512.d²**
Richtlinie Arbeitsmittel
- 3.5. **Bundesrecht: SR 832.30³**
Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, VUV
- 3.6. **Bundesrecht: SR 822.166³**
Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit
- 3.7. **SNV: SN EN 280⁴**
Fahrbare Hubarbeitsbühnen - Berechnung - Standsicherheit - Bau - Sicherheit - Prüfungen

4. Ausgangslage

- 4.1. **VSAA**
Die führenden Anbieter von Hubarbeitsbühnen in der Schweiz haben sich im „Verband-Schweizer-Arbeitsbühnen-Anbieter“ (VSAA) vereinigt. Deren Mitglieder (Fachgruppe Technik) haben die Anforderungen für die Wartung und den Service an Hubarbeitsbühnen geschaffen. Diese beinhaltet eine Prüfung der Hubarbeitsbühnen durch einen, vom VSAA autorisierten Fachbetrieb, hinsichtlich aller wesentlichen Sicherheitsfunktionen. Wurde die Hubarbeitsbühne einer erfolgreichen, vollumfänglichen Wartung- und Instandhaltung gemäss Herstellerrichtlinien unterzogen, wird diese mit einem VSAA-Servicekleber bescheinigt, der nach der Endkontrolle an der Arbeitsbühne angebracht wird. Der Servicekleber erinnert an den nächsten jährlichen Service.

Die Suva begrüsst das Engagement des VSAA und empfiehlt die regelmässige VSAA-Instandhaltung (Wartung/Service). Anhand des Serviceklebers lässt sich an den Arbeitsbühnen bzw. in deren Maschinenhistorie überprüfen, ob die notwendigen Inspektions- und Wartungsarbeiten gemäss Herstellerrichtlinien durchgeführt wurden. Die vom VSAA zertifizierten Werkstätten leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit.

¹ Unterlagen können beim VSAA bezogen werden (www.verbandvsaa.ch)

² Publikationen der Suva: www.suva.ch/waswo

³ Publikationen der Bundesbehörde: www.admin.ch/bundesrecht

⁴ Normen: www.snv.ch

4.2. Fachgruppe Technik

Unter Führung des VSAA, bildete die Fachgruppe Technik eine Prüfstelle mit dem Ziel, die Anforderungen an die Werkstätten betreffend Unterhalt und Reparaturen von Hubarbeitsbühnen weiter zu konkretisieren.

4.3. Rechtsgrundlage

Grundlage für die vorliegende Fachempfehlung bilden die gesetzlichen Anforderungen CE-Normen, Maschinenrichtlinien, Produktesicherheitsgesetz (PrSG), Schweizerische Gesetzgebung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Richtlinie Arbeitsmittel (EKAS 6512).

Weiter sind kantonale Gesetze und Richtlinien zu beachten.

4.4. Grundsätze

Der sichere Einsatz von Hubarbeitsbühnen hängt entscheidend von der korrekten Instandhaltung ab. Das Auslegersystem, die Hydrauliksicherheitsventile, das Steuer- und Sicherheitssystem sowie alle anderen Ausrüstungsteile, müssen einwandfrei funktionieren. Ein Versagen einzelner Komponenten oder Teilen der Sicherheitseinrichtung kann zu schweren Unfällen führen.

Instandhaltung bedeutet und umfasst Folgendes

Einfacher Unterhalt (W1)

Tägliche Wartungen und Inspektion:

Optisches überprüfen, reinigen und pflegen der einzelnen Komponenten und Funktionen der Hubarbeitsbühne gemäss Herstellerangaben (z.B. Hubarbeitsbühnen anhand Schmierplan abschmieren, Sichtkontrolle etc.)

Vom VSAA autorisierter Fachbetrieb (W2)

Jährliche Inspektion, Wartung und Reparatur:

Exaktes prüfen der Arbeitsbühnen, gemäss Herstellerrichtlinien, u.a. auf Schäden und Alterung, Verschleiss und Korrosion sowie äussere Einwirkungen, korrekte Funktion der Reichweitenüberwachung, der Korbnutzlastbegrenzung, des Notablasssystems sowie den Druck und die Geschwindigkeiten messen, diese ggf. nachjustieren, Drehkranz und den Zustand der Hydraulikschläuche überprüfen usw. Wartung und Instand stellen sämtlicher Komponenten, gemäss den Herstellerrichtlinien, einzig durch VSAA-autorisiertes oder bestenfalls werkgeschultes Fachpersonal.

Verfügt der Betrieb bereits über ein Qualitätsmanagement, ist die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten in die bestehenden Prozesse zu integrieren.

Verfügt der Betrieb über kein dokumentiertes Führungssystem, ist ein Instandhaltungsplan zu erstellen. Der Instandhaltungsplan ermöglicht es ihnen, die Hubarbeitsbühnen (und auch alle anderen Maschinen und Einrichtungen) zu erfassen,

die Instandhaltungsarbeiten zu planen und deren Ausführung zu überwachen und zu dokumentieren.

5. Anforderungen an Werkstätten (W2)

Der gesonderte Anforderungskatalog mit den detaillierten Kriterien ist kein integrierter Bestandteil dieser Fachempfehlung, da dieser stets dem Stand der Technik angepasst wird.

Im Wesentlichen sind Anforderungskriterien wie folgt gelistet:

- Organisation der Werkstatt
- Qualifikation der Mitarbeiter
- Infrastruktur / Begebenheiten
- Betriebseinrichtungen
- Kundendienst Einsatzfahrzeuge
- Technische Dokumentationen
- Qualifikation der Werkstatt
- Risikoanalyse und Gefahrenbeurteilung
- Lückenlose Maschinen-Historie

Der Anforderungskatalog, resp. die Prüfkriterien, werden zusammen mit dem unter Pt. 6.1.1 erwähnten Gesuchformular dem Interessenten abgegeben.

6. Anerkennungsverfahren

6.1. Ablauf

Das Anerkennungsverfahren für Werkstätten wird wie folgt geregelt:

- 6.1.1. Die zu überprüfende Werkstatt richtet ein formelles Gesuch um Anerkennung an den VSAA. Das Gesuchformular kann beim VSAA bezogen werden.
- 6.1.2. Der VSAA antwortet mit einer Eingangsbestätigung und leitet das Dossier an die Prüfstelle / Qualitätssicherungsstelle weiter.
- 6.1.3. Sind die Unterlagen vollständig, erfolgt eine Qualitätsprüfung (Audit) durch die Prüfstelle / Qualitätssicherungsstelle nach den Vorgaben des VSAA
 - Die Prüfstelle / Qualitätssicherungsstelle wird vom Gesuchsteller direkt beauftragt.
 - Der Gesuchsteller trägt die anfallenden Kosten.
- 6.1.4. Werden die Qualitätskriterien erfüllt, erfolgt eine Anerkennung der Werkstatt (Qualitätszertifikat) durch den VSAA.
- 6.1.5. Werden die Kriterien für die Anerkennung nicht erfüllt, benachrichtigt der VSAA den Gesuchsteller schriftlich.

6.1.6. Den finalen Entscheid für die Anerkennung trifft in letzter Instanz der VSAA.

6.2. Aufsicht

Die Aufsicht der anerkannten Werkstätten erfolgt durch die vom VSAA benannte Prüfstelle / Qualitätssicherungsstelle

- Eine unangemeldete Kontrolle kann vom VSAA angeordnet werden.
- Die Kosten für die Kontrolle trägt die Werkstätte selber.

6.3. Widerruf der Anerkennung

Wenn gegen die VSAA-Fachempfehlungen verstossen wird, kann die Anerkennung vom VSAA widerrufen werden

7. Zertifikat / Servicekleber

Werkstätten welche die Überprüfung nach der VSAA-Fachempfehlung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein Qualitätszertifikat und dürfen den VSAA-Servicekleber auf den gewarteten Hubarbeitsbühnen verwenden.

7.1. Zertifikat

Das Qualitätszertifikat wird durch den VSAA nach erfolgreich abgeschlossener Auditierung ausgestellt. Anbieter mit mehreren Werkstätten, müssen jede Werkstätte einzeln zertifizieren lassen.

7.2. Gültigkeit

Die Gültigkeit des Qualitätszertifikats beträgt mindestens 5 Jahre.

Die Gültigkeitsdauer kann vom VSAA jederzeit angepasst werden.

Wenn gegen die VSAA-Fachempfehlungen verstossen wird, kann die Anerkennung vom VSAA widerrufen werden.

7.3. Re-Zertifizierung

Die Re-Zertifizierung findet erstmals 2022/2023 und anschliessend in einer 5-Jahreskadenz statt. Dafür wird wiederum eine externe Prüfstelle beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten der zu re-zertifizierenden Werkstatt.

7.4. VSAA-Servicekleber

Die ungerechtfertigte Verwendung von Serviceklebern (z.B. für blosse, vermeintliche Sicherheits-Checks, anstelle der Instandhaltungsvorgaben gemäss Hersteller) oder das Anbringen der VSAA-Servicekleber durch nicht-zertifizierte Werkstätten, ist missbräuchlich und wird geahndet.

VSAA-Servicekleber können einzig über den VSAA bezogen werden.

Folgende Punkte sind auf dem Servicekleber aufgeführt:

1. VSAA-Logo
2. Swislabel-Logo
3. Logo Qualitätsbetrieb
4. Datum der nächsten jährlichen Wartung

8. Verabschiedung

8.1. Abnahme Vorstand VSAA

Entscheid Vorstand VSAA vom 14.11.2018

Erstellt durch: VSAA, Fachgruppe Technik

9. Anhang

9.1. Qualitätszertifikat



Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Zertifikat

über

das erfolgreiche Bestehen des

VSAA-SERVICE PERFORMANCE CHECK

Das Unternehmen

Muster AG

Musterstrasse

CH-0000 Musterhausen

ist hiermit berechtigt, das VSAA-Gütesiegel zum Nachweis der Schweizer VSAA-Servicequalität an den gemäss Fachempfehlung FE 210.15d überprüften Hubarbeitsbühnen anzubringen.

Jürg Ch. Frutiger
Präsident

Peter Borner
Vorstandsmitglied

VSAA, Postfach 656, CH-4010 Basel
info@verbandvsaa.ch



Prüfstelle: Fritz Dienstbier

9.2. VSAA-Servicekleber

Ihr nächster Service:												
	 Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail Associazione Svizzera fornitori di piattaforme							 STIRNIMANN CH-4600 Olten - Tel. 062 205 95 11				14
	Notizen: _____ _____											15
												16
												17
												18
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	19